

RS UVS Wien 2008/02/08 02/40/8150/2007

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.02.2008

Rechtssatz

§ 36b SPG ist seinen Voraussetzungen nach dem§38a SPG (Wegweisung und Betretungsverbot bei Gewalt in Wohnungen) nachgebildet. Die dazu ergangene Rechtsprechung lässt sich daher auch auf § 36b SPG übertragen.

Schlagworte

Fußballmatch, Sicherheitsbereich, Stadion, Großveranstaltung Sportgroßveranstaltung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at